**Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 - Ambulante Pflege**

| **Arbeitsbereich:**  **Umgang mit (infizierten) zu pflegenden Personen in der ambulanten Pflege** | **Einzeltätigkeit:**  **Umgang mit (infizierten) Klienten in der Häuslichkeit** | | **Beschäftigte:**  **Beschäftigte mit Direktkontakt zu (infizierten) Personen** | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Gefährdungen ermitteln** | **Gefährdungen beurteilen** | | **Maßnahmen festlegen/Bemerkungen** | **Maßnahmen durchführen** | | **Wirksamkeit überprüfen** | |
| **Risiko-**  **klasse** | **Schutzziele** | **Wer?** | **Bis wann?** | **Wann?** | **Ziel erreicht?** |
| Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die leichte oder unspezifische Symptome (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI)  Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem | mittel – hoch (je nach Tätigkeitsbereich) | Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren. | Organisatorische Maßnahmen:  Regelungen bzgl. Neuzugängen treffen  Organisatorische / Personenbezogene Maßnahmen:  A) Konsequente Anwendung der Mindestschutzmaßnahmen nach TRBA 250 4.1 insbesondere:   * geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen, * regelmäßige hygienische Händedesinfektion, * Hautschutz und -pflege, * Erstellung eines angepassten Hygieneplans   B) Außerdem:   * in Ellenbogen oder Mundschutz husten und niesen * nach Möglichkeit mindestens 1,5 m Abstand halten (z.B. zu Angehörigen), * Händewaschen bei Bedarf (mind. 20 s), * Händeschütteln vermeiden, * geschlossene Räume regelmäßig lüften,   C) Betriebsanweisungen spezifisch für Desinfektionsmittel + BioStoffe („Coronavirus“ SARS-CoV-2) anpassen & Unterweisungen durchführen  D) Bereitstellung und Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung *(siehe auch ABAS-Beschluss 609):*   * Schutzkittel, * Einweghandschuhe (DIN EN 455 bzw. DIN EN 374 tätigkeitsspezifisch), * dicht anliegende Atemschutzmaske (Geräteklasse FFP2),   Persönliche Schutzausrüstung vor Betreten von Wohneinheiten anlegen  E) bei Bedarf Flächendesinfektion anwenden:   * Häufigkeit individuell festlegen (z. B. vor Anwendung von Geräten/Medizinprodukten)   Bei Erstkontakt mit Symptomen aufweisenden Personen Verdacht abklären und weitere Maßnahmen einleiten (siehe *RKI-Orientierungshilfe „Verdachtsabklärung und Maßnahmen - Orientierungshilfe für Ärzte“*  F) Bei Atemwegsbeschwerden der Beschäftigten (ohne Risikoexposition):   * Abklärung durch den Hausarzt und dessen Hinweise beachten * Üblichen Meldeweg einhalten * Rückkehrer aus Risikogebieten:   Freistellung bis zum Ablauf der Inkubationszeit (= 14 Tage ab Rückreisetag)  G) Notfallplan für den Fall eines Verdachtes auf eine Infektion mit dem Coronavirus erstellen und vorhalten  H) Abstrichtests bei Beschäftigten mit akuten Atemwegserkrankungen durchführen, auch wenn bei ihnen kein Kontakt zu Covid-19-Patienten nachgewiesen werden konnte → länderspezifische Fieberambulanzen / Abstrichstellen aufsuchen (Kontaktdaten über jeweilige Kassenärztliche Vereinigung) | Einrichtungsleitung,  alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |
| Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die spezifische Symptome (bestätigte Fälle) aufweisen (siehe hierzu RKI). Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem. | hoch (je nach Tätigkeitsbereich) | Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren. | Organisatorische Maßnahmen:  Keine Begleitung von zu pflegenden Personen außerhalb von Wohneinheiten durch Pflegepersonal  Organisatorische/Personenbezogene Maßnahmen:  A) Konsequente Anwendung der Mindestmaßnahmen sowie Erweiterung der Schutzmaßnahmen für die Schutzstufen 2 + 3 nach TRBA 250 4.2 + 4.3 insbesondere:   * regelmäßige hygienische Händedesinfektion, * in Ellenbogen oder Mundschutz husten und niesen * nach Möglichkeit mindestens 1,5 m Abstand halten, * Händeschütteln vermeiden, * geschlossene Räume regelmäßig lüften, * Beschränkungen der Anzahl der eingesetzten Beschäftigten   B) Bereitstellung und Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung (siehe auch ABAS-Beschluss 609):   * Schutzkittel, * Einweghandschuhe (DIN EN 455 bzw. DIN EN 374 tätigkeitsspezifisch), * dicht anliegende Atemschutzmaske (Geräteklasse FFP2), * Schutzbrille, * langärmlige, wasserdichte Einwegschürze bei entsprechenden pflegerischen Tätigkeiten an zu pflegenden Personen   Persönliche Schutzausrüstung vor Betreten von Wohneinheiten anlegen  *Bemerkung: Siehe hierzu auch die Empfehlungen des RKI:*   * *"Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten" sowie* * *„Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit Covid-19“;*   C) bei Bedarf Wischdesinfektion der personennahen (Handkontakt-) Flächen (z. B. Nachttisch, Nassbereich, Türgriffe) mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“ ist durchzuführen:   * Häufigkeit individuell festlegen (z. B. vor Verwendung von Geräten/Medizinprodukten)   Bemerkung: weitere Hinweise zur Desinfektion und Reinigung z.B. von Geräten/Medizinprodukten können den „Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu Hygienemaßnahmen bei Patienten mit Verdacht auf bzw. nachgewiesener Influenza“  D) Notfallplan für den bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus erstellen und vorhalten;  E) Erfüllung der Fachkundeanforderungen nach TRBA 200 an das Personal gewährleisten  F) Hygienemaßnahmen bei zu pflegenden Personen  nach Möglichkeit Schutzmaßnahmen des ABAS-Beschlusses 609 einhalten, insbesondere:   * Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) durch die zu pflegenden Personen oder * Bedecken von Mund und Nase beim Husten/Niesen der zu pflegenden Personen * zu pflegende Personen auf hygienisches Verhalten hinweisen * respiratorische Sekrete in Einwegtüchern aufnehmen und anschließend z.B. in dichten Kunststoffsäcken/-beuteln hygienisch entsorgen | Einrichtungsleitung,  alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |
| Psychische Belastungen (z. B. Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kunden, Emotionsarbeit, Gewalt am Arbeitsplatz, unklare Aufgabenzuteilung, Überschreitung der Behandlungskapazitäten) | Mittel – hoch | Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten. | Organisatorische / Personenbezogene Maßnahmen:  A) klare Aufgabenstellung, abgegrenzte Verantwortungsbereiche, klare Zuständigkeitsregelungen, klare Prioritätensetzung  B) kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und Maßnahmen  C) bei hoher Belastung ggf. mehr Pausen einrichten  D) zeitliche Begrenzung des Kontakts zu schwierigen Patienten und Angehörigen  E) kollegialen Austausch ermöglichen  F) Schutz vor Übergriffen, Unterstützung durch Unternehmen  G) Auffanggespräche zwischen Führungskräften und Beschäftigten durchführen  H) Einsatz kollegialer Erstbetreuung nach Extremereignis  I) Extremereignisse der BGW melden  *Bemerkung: Angebote der BGW:*   * *Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung,* * *Telefonisch-psychologische Beratung,* * *probatorische Sitzungen,* * *Ausbildung kollegialer Erstbetreuer(Innen)* | Einrichtungsleitung,  alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |